Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0269/V**

Eitorf, den 15.09.2010

Amt 50 - Amt fürJugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 20.09.2010

Tagesordnungspunkt:

Neuorganisation des SGB II - Votum des Rates der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor:
Der Rat der Gemeinde spricht sich dafür aus, zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II mit der Agentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung (Optimiertes Jobcenter) im Sinne des § 44 b Sozialgesetzbuch II zu bilden.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 12.07.2010 wurde über den Antrag des Ratsmitgliedes Sabine Sauer (FDP) vom 18.06.2010 betr. Optionskommune Rhein-Sieg-Kreis debattiert. Nach ausführlicher Diskussion der Thematik hat der Rat mit der Mehrheit seiner Stimmen folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. XIII/7/89):
„Der Rat der Gemeinde wird zur Thematik „Optionsmodell“ ein Votum verabschieden. Der Beschluss hierüber erfolgt in der Ratssitzung am 20.09.2010 nach Vorlage der vom Kreis zu ermittelnden Entscheidungsgrundlagen und vor Übermittlung der Kollegial-Entscheidung der Bürgermeister an den Landrat (07.10.2010, HVB-Besprechung).“
Nachfolgend hat die BfE-Fraktion mit Schreiben vom 19.08.2010 verschiedene Fragen zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gestellt und hierzu um eine Stellungnahme des Kreises gebeten. Das Schreiben der Fraktion sowie die Antwort des Kreises hierzu ist als Anlage 1 und Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügt, die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden einschl. UWG vorab zugeleitet. Ebenfalls beigefügt ist für die Meinungsbildung und das Votum des Rates eine Unterlage des Kreises für eine Besprechung der Thematik mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten aus den Kreiskommunen, die der Verwaltung am 30.08.2010 zugegangen ist (Anlage 3).
In der Besprechung im Kreishaus am 02.09.2010 haben für die Gemeinde der Kämmerer und zeitweise der Leiter des Amtes für Jugend, Schulen und Soziales teilgenommen.
In der Besprechung am 02.09.2010 wurden die wesentlichen Punkte der Kreisvorlage (Anlage 3) erläutert und diskutiert. Sozialdezernent Allroggen ging auch auf den Zeitplan für die endgültige Entscheidung zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ein, die am 28.10.2010

im Kreistag getroffen werden soll. Bis spätestens 07.10.2010 erwartet der Kreis das Votum der Bürgermeister.
Wie in seinen schriftlichen Ausführungen stellte der Kreis auch in der Besprechung am 02.09.2010 vor allem den größeren Gestaltungsspielraum durch die kommunale Seite beim Optionsmodell besonders heraus (Ziffer 5. Absatz 2 des Schreibens vom 06.09.10). Nach Berechnungen des Kreises würde ein Optionsmodell auch rd. 1,2 Mio. € jährlich günstiger sein als die gemeinsame Einrichtung „Optimiertes Jobcenter“ (Seite 6 der Vorlage des Kreises für die Besprechung am 02.09.2010). Allerdings werden beim Optionsmodell in 2011 einmalige Umstellungskosten von rd. 5,6 Mio. € erwartet, die in den Folgejahren im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung durch den Bund anteilig (87,4 %) refinanziert werden (Seite 7). Der Kreis befürchtet bei einer gemeinsamen Einrichtung künftig einen „Verschiebebahnhof“ bei der Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit von Hilfebedürftigen vom SGB II- in den SGB XII-Bereich (von der jetzigen ARGE zu den Sozialämtern), weil die Bundesanstalt nach der geänderten Gesetzeslage nunmehr hierfür zuständig sei (bisher Rentenversicherungsträger). Auch bezüglich der Entwicklung der Unterkunftskosten hält der Kreis das Optionsmodell für die bessere Alternative.

Bedenken aus dem Kreis der kommunalen Besprechungsteilnehmer wurden vor allem zu folgenden Punkten geäußert:

- Verlagerung der arbeitsmarktpolitischen Verantwortung von der Bundesanstalt für Arbeit auf die kommunale Seite (Kreis/Kommunen)
- Übernahme von 90 % der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung durch den Kreis, evtl. auch durch die Kommunen im Rahmen des partnerschaftlichen Beteiligungsmodells (Ziffer 2.2.3 der Kreisumlage)
- Risiko der verschuldensunabhängigen Haftung – Rückforderung von zu Unrecht gewährten Leistungen durch den Bundesrechnungshof –
  Der Kreis hält das Risiko für begrenzbar durch das neue Instrument der Zielvereinbarungen (s. Ziffer 4 des Schreibens auf die Anfrage der BfE-Fraktion), die Befürchtungen bei den kommunalen Vertretern konnten jedoch nicht ausgeräumt werden.
- Finanzielle Auswirkungen beim Optionsmodell
  Dem Kreis wird zwar zugestanden, dass die Berechnungen zu den Kosten nach bestem Wissen sorgfältig ermittelt wurden, diese aber durch Unabwägbarkeiten in der Zukunft überholt sind (z.B. durch eine Verringerung des Bundesanteils an den Kosten).

Festgehalten wurde in der Besprechungsrunde am 02.09.2010, dass sowohl eine gemeinsame Einrichtung (Optimiertes Jobcenter) als auch die Option Vor- und Nachteile haben und eine Entscheidung eine „reine“ Risikoabwägung ist.
Besonders skeptisch stehen viele Kommunen einer Option mit partnerschaftlichem Beteiligungsmodell gegenüber (Ziffer 2.2.3 der Kreisvorlage). Ein solches Beteiligungsmodell wurde bereits früher zwischen Kreis und Kommunen praktiziert (BSHG). Bei diesem Modell werden die Kommunen noch stärker in die Finanz- und Aufgabenverantwortung genommen als beim „reinen“ Optionsmodell in Trägerschaft des Kreises.

In der Dienstbesprechung der Bürgermeister mit dem Landrat am 10.09.2010 ist das Thema auf der Verwaltungsebene weiter behandelt worden. Die Präsentation des Kreises in der Besprechung zur Neuorganisation des SGB II ist ebenfalls der Verwaltungsvorlage beigefügt (Anlage 4). Des Weiteren hat am 14.09.2010 eine Bürgermeister-Kollegenkonferenz stattgefunden, in der u.a. das Thema „Optimiertes Jobcenter/Option“ behandelt wurde. Keiner der anwesenden Bürgermeister hat sich bislang für das Options-Modell ausgesprochen.
Nach Auffassung der Bürgermeister ist insbesondere das finanzielle Risiko für den Kreis und die Kommunen bei der Options-Variante nicht kalkulierbar.
In einer Vorlage an den Rat der Bundesstadt Bonn schlägt die dortige Verwaltung vor, eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) im Sinne des § 44 b SGB II zu bilden und nicht für das Options-Modell zu votieren. Die ausführliche Verwaltungsvorlage der Stadt Bonn füge ich zur weiteren Information des Rates zu der Thematik bei (Anlage 5).